

Titel der Drucksache:

2. Änderung zur Satzung des
Gestaltungsbeirates Erfurt

Drucksache

1856/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	14.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	26.11.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.12.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt -Gestaltungsbeirat- gemäß Anlage 1.

14.11.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt – Gestaltungsbeirat-

Die Anlage liegt im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die 2. Änderung der Satzung des Beirates für Baukunst und Stadtgestaltung der Landeshauptstadt Erfurt –Gestaltungsbeirat- vom 12.01.2010 wird durch die veränderte Struktur der Ausschüsse des Stadtrates notwendig. Der Stadtrat entsendet derzeit satzungsgemäß nur noch eine/n Stadtrat/Stadträtin und ein/e Stellvertreter/in als Mitglied in den Gestaltungsbeirat.

Um die Mitglieder des Stadtrates intensiv in den Diskussions- und Beratungsprozess einbinden zu können, soll § 3 Abs. 1 Satz 2 f) der Satzung des Gestaltungsbeirates dahingehend geändert werden, dass aus dem für die Stadtentwicklung, , Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr zuständigen Ausschuss des Stadtrates insgesamt vier Vertreter als Beiratsmitglieder an den Tagungen des Gestaltungsbeirates teilnehmen können.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung:

Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.
Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntgemacht, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.